



Fragen und Antworten

rund um das Thema **Invisalign**
und **Kostenerstattung**.



invisalign®

Die klare Alternative zur Zahnsperre

Invisalign ist eine wissenschaftlich anerkannte, kieferorthopädische Behandlung um Zahnfehlstellungen zu korrigieren und das ohne feste Zahnsparren. Invisalign begradigt die Zähne mit einer Reihe durchsichtiger und herausnehmbarer Kunststoffschienen, sogenannten Alignern, welche alle zwei Wochen gewechselt werden. Mit dieser Methode aus den USA wurden weltweit bereits mehr als 2,5 Millionen Patienten behandelt.

Invisalign bietet viele Vorteile:

- Beeinträchtigt die Mundhygiene nicht, da Aligner zur Zahnpflege herausgenommen werden können.
- Kontrollierte Zahnbewegungen durch digitale Behandlungsplanung.
- Vermindertes Risiko für einen Mineral- und Calciummangel der Zähne (Dekalkifikation) und dadurch vermindertes Karies-Risiko.
- Vermindertes Risiko für einen Abbau oder eine Auflösung der Zahnwurzel (Wurzelresorption).

Wie bei jeder kieferorthopädischen Behandlung sind auch bei Invisalign die entstehenden Kosten von Patient zu Patient verschieden und hängen davon ab, wie komplex die Behandlung ist und wie diese verlaufen soll.

Wie erfahre ich, was Invisalign in meinem Fall kostet?

Über die Kosten einer Invisalign-Behandlung werden Sie von Ihrem behandelnden Arzt, nach eingehender Befundaufnahme und Diagnostik aufgeklärt. Sie erhalten dazu von Ihrem behandelnden Arzt einen sogenannten „Heil- und Kostenplan“. Der Heil- und Kostenplan gibt Auskunft über die geplanten Maßnahmen sowie die dabei voraussichtlich entstehenden Behandlungskosten.

Bezahlt meine Krankenversicherung die Invisalign-Behandlung?

Das lässt sich leider nicht ganz so einfach sagen. Genauso wie die Kosten einer Invisalign-Behandlung von Fall zu Fall unterschiedlich sind, ist auch die Kostenerstattung für Invisalign von Fall zu Fall verschieden.

Ob Ihre Krankenversicherung für eine Invisalign-Behandlung bezahlt, hängt in erster Linie von der Art Ihrer Krankenversicherung ab. Denn es gibt verschiedene Formen der Krankenversicherung in Deutschland: Ein Großteil der Bevölkerung ist bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert und etwa 10 % sind privat versichert. Bei Beamten, Richtern, Soldaten oder Angestellten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis übernimmt der Staat, über die sogenannte „Beihilfe“, einen maßgeblichen Teil der Krankheitskosten.

Zudem verfügt ein immer größerer Anteil der Bevölkerung über eine private Zahnzusatzversicherung, die möglicherweise einspringt, wenn von Ihrer jeweiligen Krankenversicherung die Kosten nicht übernommen werden.

- **Wenn Sie privatversichert sind:** bekommen Sie die Kosten einer Invisalign-Behandlung in der Regel ganz oder teilweise erstattet. Ob und in welcher Höhe die Behandlungskosten jedoch tatsächlich übernommen werden, hängt von verschiedenen

Faktoren ab. Daher ist es ratsam, vor Behandlungsbeginn zu klären, wie hoch die Kostenerstattung für die Invisalign-Behandlung in Ihrem persönlichen Fall sein wird.

- **Wenn Sie einen Anspruch auf Beihilfe haben:** bekommen Sie die Kosten einer Invisalign-Behandlung in der Regel erstattet (50-80% der Gesamtbehandlungskosten). Ob und in welcher Höhe die Behandlungskosten jedoch tatsächlich übernommen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Daher ist es ratsam, vor Behandlungsbeginn zu klären, wie hoch die Kostenerstattung für die Invisalign-Behandlung in Ihrem persönlichen Fall sein wird.
- **Wenn Sie über eine Zahnzusatzversicherung verfügen:** im Gegensatz zu Vollversicherungen, decken Zusatzversicherungen nur einen Teil der Behandlungskosten ab oder kommen nur zum Tragen, wenn eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse nicht besteht. Die genauen Details über entsprechende Erstattung entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungstarif.
- **Wenn Sie ausschließlich gesetzlich versichert sind:** bezahlt Ihre Krankenkasse die Behandlung mit Invisalign nicht. Sie haben natürlich die Möglichkeit, die Invisalign-Behandlung selbst zu bezahlen.

Wenn ich für Invisalign selbst bezahle: Kann ich die Behandlungskosten von der Steuer absetzen?

Wenn Sie als Patient Behandlungskosten selbst bezahlen, so können Sie diese in vielen Fällen in der Einkommensteuererklärung ansetzen. Dadurch können Sie Ihre zu zahlende Steuerschuld mindern.

Informieren Sie sich hierzu bei Ihrem Steuerberater. Er kann Ihnen einen Überblick darüber geben, in wie weit Sie die Kosten von Invisalign steuerlich absetzen können.

Wenn ich privat versichert bin oder Beihilfe bekomme: Wie hoch ist die Kostenerstattung?

- **Wenn Sie privatversichert sind**, hängt die Höhe der Kostenerstattung durch Ihre private Krankenversicherung (PKV) unter anderem von Ihrem persönlichen Versicherungstarif ab. In diesem Versicherungstarif haben Sie bestimmte Vereinbarungen zur Erstattung der Behandlungskosten von kieferorthopädischen Leistungen getroffen. Einzelheiten dazu finden Sie in der Tarifübersicht Ihres Versicherungsvertrages. Oder wenden Sie sich einfach direkt an Ihren Versicherungsanbieter.

- **Wenn Sie einen Anspruch auf Beihilfe haben**, beachten Sie bitte, dass Sie die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung nur anteilig erstattet bekommen (maximal 50 % bis 80 % der Gesamtbehandlungskosten). Für die Erstattung der restlichen Behandlungskosten wenden Sie sich bitte an Ihre private Zusatzversicherung.

Für Minderjährige übernimmt die Beihilfe in der Regel die Kosten für eine Invisalign-Behandlung, wenn der Heil- und Kostenplan der Beihilfestelle vor dem 18. Geburtstag vorliegt. Bei Erwachsenen übernimmt die Beihilfe die Kosten der Invisalign-Behandlung dagegen nur in bestimmten Ausnahmefällen.¹

¹Bei erwachsenen Patienten übernimmt die Beihilfe die Kosten der Invisalign-Behandlung bei schweren Kieferanomalien (Abweichungen von der normalen Ausbildung des Gebisses), die eine kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlung erfordern.

Wenn ich privatversichert oder beihilfeberechtigt bin: Was muss ich tun, um die Kosten erstattet zu bekommen?

Schritt 1: Abklärung der Behandlungskosten

In einem persönlichen Beratungstermin besprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt eine mögliche, anstehende Invisalign-Behandlung. Wenn Invisalign für Sie bzw. Ihr Kind in Frage kommt, erstellt Ihr behandelnder Arzt einen

individuellen Heil- und Kostenplan. Dieser Heil- und Kostenplan gibt Auskunft über das Behandlungsziel, die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlichen Behandlungskosten.

Schritt 2: Einreichung des Heil- und Kostenplans

Für eine Entscheidung über die Kostenerstattung einer kieferorthopädischen Behandlung benötigt Ihre PKV bzw. die zuständige Beihilfestelle einen Heil- und Kostenplan. Bitte reichen Sie daher den Heil- und Kostenplan für die Invisalign®-Behandlung bei Ihrer PKV bzw. der Beihilfestelle ein.

- **Zusatzhinweis für Beihilfeberechtigte:**

Ist eine Invisalign®-Behandlung bei Ihrem minderjährigen Kind geplant, achten Sie bitte darauf, den Heil- und Kostenplan unbedingt vor dem 18. Geburtstag Ihres Kindes bei Ihrer Beihilfestelle einzureichen.

Schritt 3: Einreichung zusätzlicher Behandlungs- und Befundunterlagen

Eventuell wird Ihre PKV oder die Beihilfestelle zusätzlich zum Heil- und Kostenplan noch weitere Informationen anfordern, z.B. Gipsabdrücke & Röntgenbilder.

- **Zusatzhinweis für Privatversicherte:**

Ihre private Krankenversicherung ist dazu verpflichtet, Ihnen die Kosten der zusätzlichen Befundunterlagen in angemessener Höhe zu erstatten.

- **Zusatzhinweis für Beihilfeberechtigte:**

Versuchen Sie mit Ihrer Beihilfestelle abzuklären, dass die Beihilfestelle die Kosten für die zusätzlichen Befundunterlagen übernimmt.

Schritt 4: Kostenzusage und Behandlungsbeginn

Wenn Ihnen eine schriftliche Kostenzusage von Ihrer PKV oder der Beihilfestelle vorliegt, können Sie die Invisalign®-Behandlung direkt beginnen.

- **Zusatzhinweis für Beihilfeberechtigte:**

Bevor sie mit der Behandlung beginnen, sollten Sie eventuell noch die Zusage Ihrer privaten Zusatzversicherung abwarten. Hier kann es hilfreich sein, wenn Sie die Kostenzusage der Beihilfestelle bei Ihrer Zusatzversicherung einreichen.



Haben Sie noch Fragen?

- **Fordern Sie unsere Leitfäden zur Kostenerstattung an:**
Ausführliche Informationen zum Thema Invisalign und Kostenerstattung haben wir für privatversicherte Patienten und für Beihilfe-Patienten in zwei separaten Leitfäden zusammengestellt. Dort finden Sie auch Hinweise und Tipps, wie Sie auf eventuelle Einwände und Forderungen Ihrer PKV oder Beihilfestelle reagieren können.

- **Nutzen Sie auch unseren Online-Ratgeber zur Kostenerstattung:**
Besuchen Sie unsere Webseite und nutzen Sie unseren Online-Ratgeber zur Kostenerstattung von Invisalign:

<http://www.invisalign.de/de/WillFit/Pages/Kostenerstattung.aspx>

Der Invisalign®-Online-Ratgeber ermittelt zunächst durch gezielte Fragen, welcher Kostenträger für Sie oder Ihr Kind zuständig ist. Hier werden abgestimmte Informationen für Sie zusammengestellt, die Sie anschließend per E-Mail erhalten.

- **Wenden Sie sich an Ihren behandelnden Arzt:**
Er kennt Ihre geplante oder laufende Behandlung ganz genau und kann Ihnen helfen, wenn Sie Fragen zur Kostenerstattung und Finanzierung haben.

Weitere interessante Informationen erhalten Sie auch unter **www.der-richtige-biss.de**

www.invisalign.de

© 2014 Align Technology (BV). Alle Rechte vorbehalten.
Invisalign®, ClinCheck® und SmartTrack®, sowie weitere Bezeichnungen sind Marken bzw. Dienstleistungsmarken von Align Technology, Inc. oder von Tochtergesellschaften bzw. verbundenen Unternehmen; eventuell sind diese Marken bzw. Dienstleistungsmarken in den USA und/oder anderen Ländern eingetragen.

B10099-03 Rev A



invisalign®

Die klare Alternative zur Zahnspange